



## 10. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Sicherung einer hohen Gesamtqualität des Kinderhauses setzt in besonderem Maße fachliche und persönliche Kompetenzen aller Mitarbeiter\*innen voraus. Gerade im sozialen Bereich ist es sehr wichtig, pädagogisch gut ausgebildete Fachkräfte zu haben. Das Personal erzieht, bildet und betreut die Kinder. Qualifiziertes und motiviertes Personal ist die wichtigste Voraussetzung für die pädagogische Arbeit. Damit wir kompetente Persönlichkeiten bekommen, stellt unser Kinderhaus Ausbildungsplätze zur Verfügung und gibt Praktikant\*innen die Möglichkeit in das Berufsfeld von Erzieher- bzw. Kinderpfleger\*innen hineinzuschauen. Zur Sicherstellung der Motivation der Mitarbeiter\*innen sowie einer hohen fachlichen Qualität dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Gezielte Auswahl und Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen
- Qualifizierte Anleitung der Praktikant\*innen
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen aller Mitarbeiter\*innen
- Themenbezogene Teamfortbildungen mit externen Referent\*innen
- Aktive Teilnahme an Arbeitskreisen und Tagungen
- Kontinuierlicher Austausch im Team
- Kritische Selbstreflexion der Mitarbeiter\*innen
- Regelmäßige Mitarbeiter\*innengespräche/Feedbackgespräche/Gruppenteamgespräche
- Fallbesprechungen
- Regelmäßiger Austausch mit anderen Kinderhäusern

Die Führung der Mitarbeiter\*innen erfolgt durch einen kooperativen Führungsstil. Die Leitung sieht ihre Aufgabe darin, die Qualität des Miteinanders zu fördern. Sie unterstützt begleitend, motivierend, ermutigend und aufbauend die Einheit des Teams.

### 10.1 Auswertung und Reflektion im Team:

Mit Hilfe vielfältiger Verfahren werden alle Leistungen regelmäßig überprüft und bewertet. Auf diese Weise können auftretende Probleme und Unzulänglichkeiten früh erkannt und bearbeitet werden. Gleichzeitig lassen sich Prozesse verbessern. Die Maßnahmen der kontinuierlichen Evaluation – sowohl der systematischen Sammlung und der Auswertung von Daten – dienen sowohl zur Kontrolle als auch der Qualität, der Effektivität und Effizienz der Arbeit.

In unserem Haus sind folgende wichtige Überprüfungsmethoden festgelegt:

- die regelmäßige Selbstevaluation vor dem Hintergrund einrichtungseigener Qualitätsstandards
- Reflektion der Arbeit im Gruppenteam bzw. dem pädagogischen Gesamtteam



- ausgewählte Fallbesprechungen
- regelmäßige Auswertung von Dokumenten
- Elternbefragungen
- Kinderkonferenzen
- Kritikpunkte und Anregungen werden ganzjährig erfasst und bearbeitet

### **10 2 Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung:**

Regelmäßig trifft sich das Personal zu Teambesprechungen. Diese Zeit ist notwendig, um die Kinderhausarbeit sinnvoll zu planen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

### **10.3 Befragung der Eltern, Kinder und Mitarbeiter\*innen:**

Die Sichtweise und Zufriedenheit der Eltern wird durch die jährliche Elternbefragungen evaluiert. Das pädagogische Personal und die Leitung stehen außerdem stets für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

### **10.4 Beschwerdemanagement intern:**

Die Mitarbeiter\*innen haben die Möglichkeit in den Teamsitzungen oder Einzelgesprächen mit der Leitung Beschwerden, Ideen usw. anzubringen. Außerdem gibt es einen Beschwerdebogen, der jederzeit ausgefüllt werden kann. Das Bischof-Wittmann-Zentrum hat außerdem eine Mitarbeitervertretung, an die sich die Mitarbeiter bei Bedarf wenden können. Der Leiter des Bischof-Wittmann-Zentrums, Hr. Dittmeier, steht ebenfalls für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Die Kinder haben die Möglichkeit durch Kinderkonferenzen, aber auch durch regelmäßige Befindlichkeitsrunden zu äußern, wie es ihnen im Kinderhaus ergeht und ob ihnen etwas am Herzen liegt. Zudem gibt es auch Bewertungstafeln für die Kinder. Diese Methode wird z.B. eingesetzt, um die Kinder im Anschluss an das Vorschulprojekt zu befragen, was ihnen gefallen hat und was nicht. Die Bürotür der Leitung steht ebenfalls stets für die Kinder offen.

Im Krippenbereich sind Befragungen der Kinder bei Konferenzen teilweise bedingt möglich. Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist meist noch nicht so vorangeschritten, so dass das pädagogische Personal explizit die nonverbale Kommunikation der Kinder beobachten und fachlich fundiert interpretieren muss. Durch Symbole und Bilder haben auch Krippenkinder, je nach Entwicklungsstand, die Möglichkeit sich auszudrücken.

### **10.5 Überprüfung und jährliche Fortschreibung der Konzeption:**

Die Konzeption unterliegt einem fortlaufenden Weiterschreiben und daran arbeiten. Sie soll unsere pädagogische Arbeit abbilden, die durch die Mitarbeiter stark geprägt wird. Auch durch die Neuerungen und Anpassungen im BayKibiG oder durch



wissenschaftliche Projekte des Staatsinstitutes für Frühpädagogik (IFP) kommt es zu neuen Erkenntnissen und Ansätzen. All diese Faktoren tragen dazu bei, das es notwendig ist, die Konzeption jährlich zu überprüfen.

### **10.6 Fortbildung und Supervision:**

Das Bischof-Wittmann-Kinderhaus hat eine interne Fortbildungsregelung. Maximal stehen dem pädagogischen Personal, je nach Anstellung, insgesamt 5 Fortbildungen zur Verfügung. 2-3 Fortbildung finden in Form von Inhouse Seminaren statt. 1-2 Fortbildungen dürfen sich individuell ausgesucht werden. Zudem dürfen die Mitarbeiter\*innen bei Bedarf Supervisionen in Anspruch nehmen und ggf. finden diese auch für das Gesamtteam statt. Gleiches verhält sich mit Fortbildungen zur Teamentwicklung.

### **10.7 Mitarbeitergespräche:**

Einmal jährlich findet für das pädagogische Personal ein Gespräch mit der Leitung statt. Hier wird das vergangene Jahr reflektiert und das neue besprochen, geplant und Ziele vereinbart. Außerdem finden regelmäßig Gruppenteamgespräche statt, um die Zusammenarbeit innerhalb des Gruppenteams zu reflektieren.

Auch die Leitung führt ein solches Gespräch mit der Einrichtungsleitung des Bischoff-Wittmann-Zentrums

### **10.8 Umgang mit Kritik von Außenstehenden:**

Konstruktiver Kritik stehen wir jederzeit offen gegenüber. Wir möchten uns stetig weiterentwickeln und können nur durch Reflektion und Kritik wachsen. Auch Außenstehende haben jederzeit die Möglichkeit Kritikpunkte in einem persönlichen Gespräch anzubringen. Im Team werden diese dann besprochen und selbstkritisch reflektiert.

## **11. Öffentlichkeitsarbeit**

---

### **11.1 Konzeption:**

Unsere Konzeption ist auf unserer Homepage in digitaler Form und in der Einrichtung selbst in gedruckter Form einsehbar.

### **11.2 Transparenz des täglichen pädagogischen Alltags:**

An der Pinnwand jeder Gruppe ist der jeweilige Wochenplan zu sehen. Jeden Tag ist dort zur Abholzeit zu lesen, was im Kinderhausalltag alles geschehen ist. Durch die digitalen Bilderrahmen vor jedem Gruppenzimmer kann der Alltag gut durch Fotos visualisiert werden. Aktuelle – durch die Kinder demokratisch ausgewählte Gruppenprojekte oder Themen – werden ebenfalls durch Kunstwerke, Plakate, etc.



von den Kindern an den Pinnwänden ausgehängt und dienen der Veranschaulichung. Besonders wichtig sind die persönlichen Gespräche und Tür- und Angelgespräche mit den Eltern. Nachfragen seitens der Familien sind jederzeit erwünscht.

### 11.3 Internetpräsentation

Unsere Homepage ist abrufbar unter: [www.kinderhaus-hainsacker.de](http://www.kinderhaus-hainsacker.de) und soll zeitnah in die Homepage des Bischof-Wittmann-Zentrums integriert werden.

### 11.4 Zusammenarbeit mit der Presse

Unterstützung können wir uns hier über das Referat Öffentlichkeitsarbeit des Trägers holen. Dort können für uns Presstexte verfasst und Informationen weitergegeben werden.

Eng zusammen arbeiten wir mit der Mittelbayerischen Zeitung und dem Mitteilungsblatt des Marktes Lappersdorf. Jährlich findet außerdem die Lappersdorfer Benefiztour statt, zu dessen Pressetermin das Kinderhaus als Begünstigte jährlich vertreten ist.

### 11.5 Veranstaltungen:

- **Kennenlern-Nachmittag:** für alle neuen Kinder & Eltern, vor Eintritt
- **Familienausflug:** meist ein Ausflug zu einem Spielplatz in der Umgebung, am Anfang des Kinderhausjahres zum Kennenlernen
- **St. Martin:** großes Fest mit den Kinderhausfamilien im November jeden Jahres
- **Nikolausbesuch:** jährlich kommt der Nikolaus zu uns in das Kinderhaus
- **Auftritt auf dem Lappersdorfer Christkindlmarkt oder anderen Veranstaltungen des Marktes**
- **Vorschulprojekt:** dreiwöchiges Projekt mit den Vorschulkindern zu einem Thema, das die Vorschulkinder demokratisch wählen mit unterschiedlichen Ausflügen
- **Individuelle Gruppenausflüge**
- **Termine mit dem Senioren-Service-Haus**
- **Besuch des Apfelsaftfestes**
- **Auftritt bei „Tag des Baumes“**
- **Kasperltheater im Kinderhaus**
- **Sommernachtsfest:** Abschlussfest für alle Vorschulkinder, vor Sommerferien
- **Sommerfest:** Höhepunkt jeden Kinderhausjahres, kurz vor den Sommerferien
- **Interne Feste:** Feste im kirchlichen Jahreskreis werden von allen Gruppen gemeinsam mit unserem Pfarrer Stephan Forster abwechselnd im Kinderhaus, im Pfarrgarten oder in der Pfarrkirche gefeiert



Dies sind nur einige Fixpunkte im Verlauf des Kinderhausjahres. Selbstverständlich finden je nach Anlass zusätzliche Veranstaltungen bzw. Auftritte der Kinderhauskinder statt.

### **11.6 Umgang mit Fotografien der Kinder:**

Es ist nicht gestattet in unserer Einrichtung Fotos zu machen und diese zu publizieren, zu verwerten, zu kopieren, weiterzuleiten, zu teilen oder anderweitig zu speichern oder weiterzugeben.

Die Eltern haben die Möglichkeit, dem Fotografieren und der Veröffentlichung der Fotos ihrer Kinder zu widersprechen.

Falls die Eltern die schriftliche Einwilligung unterzeichnen, dürfen Fotos für die Sammelmappen/ Portfolioordner und für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Auch hier ist der datenschutzrechtliche Hinweis zu finden, dass die Fotos in der Mappe nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen und ausschließlich für den Eigentümer bestimmt sind.

### **11.7 Regelungen für „Besuchskinder“:**

Während der offiziellen Anmeldezeiten findet im Kinderhaus ein Besuchsnachmittag statt. Dafür wird der Neubau des Kinderhauses für interessierte Familien geöffnet. Gemeinsam mit dem Kind hat die Familie dann die Möglichkeit, einen Teil des Personals und die verschiedenen Räumlichkeiten kennenzulernen. Zudem können erste Fragen geklärt werden.

## **12. Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII**

### **12.1 Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls:**

Nachdem Trägerwechsel werden wir das bis jetzt erarbeitete und mit den Mitarbeitern besprochene Schutzkonzept überarbeiten und dem Trägerkonzept der KJF Regensburg angleichen. Dieses Konzept sieht vor, dass in jeder Einrichtung sog. „Schutzbeauftragte“ ernannt, geschult und trägerintern vernetzt werden. Im Falle einer Gefährdung werden Sie durch Insofern-Erfahrene-Fachkräfte und der Fachstelle für Prävention und Gewaltschutz unterstützt.

Solange das Konzept und die weiteren Entscheidungen nicht getroffen sind, gilt für alle Mitarbeiter, das jetzige Schutzkonzept und alle dort beschriebenen Vorgehensweisen.

Der Gesetzgeber hat den Schutzauftrag von Kinderbetreuungsstätten definiert (§ 8a SGB VIII). Er betont die Verantwortung für das Wohl der Kinder und definiert, wie die Einrichtung im engen Kontakt mit den Eltern dieser Verantwortung gerecht werden kann. Unser Ziel ist es, auch in Krisensituationen den Elternkontakt aufrecht zu erhalten und so zu gestalten, dass das Wohl des Kindes immer im Mittelpunkt steht.



Genauere Ausführungen befinden sich in unserem institutionellen Schutzkonzept. Auf der Grundlage des o.g. Gesetzes in Verbindung mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat die jeweils zuständige Behörde der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) mit jedem ihrer Kita-Träger eine schriftliche „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ abgeschlossen. Demzufolge ist das Fachpersonal von Kindertagesstätten dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und – unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft – das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer und/oder körperlicher Misshandlung, sexueller Gewalt. Das Fachpersonal weist die Sorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung, Familienhilfe. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und / oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.

### **12.2 Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko:**

Wenn das pädagogische Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung), ist es verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten. Zusammen mit den Eltern wird das weitere Vorgehen abgestimmt und entschieden ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel, das Kind und die Familie – innerhalb und außerhalb des Kindergartens bestmöglich zu fördern und zu unterstützen.

### **12.3 Umgang mit Suchtgefährdung:**

Kinder, die durch viele Regeln eingeengt werden, oder solche, die keine festen Regeln erfahren, sind eher gefährdet, sich aus Unsicherheit Befriedigung zu verschaffen oder sich selbst als Handelnde erfahren zu können, indem sie Verbote übertreten. Wenn Kinder an Entscheidungen beteiligt werden, die Regeln hinterfragen dürfen und deren eigene Regeln anerkannt und eingehalten werden, entwickeln sie in der Regel die Ich-Stärke, die sie unabhängig von Suchtmitteln aller Art macht.

Kinder, die beteiligt werden, ihren Alltag mitzugestalten, benötigen weniger Ersatzdrogen aller Art. Sie fühlen sich in ihrer eigenen Haut wohl.

Deswegen gibt es bei uns im Kinderhaus klare Regeln und Strukturen, welche zusammen mit den Kindern erarbeitet werden. Die Kinder werden täglich in den Alltag miteinbezogen. Jedes Kind wird von uns individuell betrachtet und angenommen, mit all seinen Stärken und Schwächen.



### 12.4 Krisenmanagement:

Als Krise bezeichnen wir die schwierige Zeit nach einem oft überraschenden Ereignis, welches einen Schaden (gleich welcher Art) oder auch nur die Gefahr von Schaden für Menschen verursacht.

Zu den dramatischsten krisenauslösenden Ereignissen (Notfällen!) in einer Kindertagesstätte zählen unter anderem:

Feuer, Aggression oder Gewalt, ein Eindringling, eine sexuelle Grenzverletzung, ein Unfall bzw. ein medizinischer Notfall, ein vermisstes Kind, ein Polizei- oder Feuerwehreinsatz in der näheren Umgebung.

Zunächst weniger dramatisch, aber potenziell ebenfalls gefährlich sind z.B. der Ausfall von Heizung oder Strom.

### 12.5 Was ist im Verlauf einer Krise zu tun (allgemein)?

Akute Krisen (=Notfälle) kommen immer überraschend und stiften oft Verwirrung oder Panik. Je besser die Vorbereitung, desto besser die Chance, die Kontrolle zu bewahren.

#### **1. Nachdenken und Situation erfassen**

Was (ist) passiert? Wo? Wer ist betroffen? Besteht weiterhin Gefahr (und wenn ja: für wen)? Was ist mit den (betroffenen und nicht betroffenen) Kindern?

#### **2. Alarm schlagen, Hilfe rufen**

(z.B. Teamkollegen, Hausleitung, Notarzt, Feuerwehr, Polizei)

#### **3. Sicherheit herstellen und dabei sich selbst nicht gefährden!**

Wenn möglich: Gefahr beenden (z.B. Feuer löschen), Kinder und Kollegen außer Gefahr bringen, Betreuung für Kinder sicherstellen (Anwesenheit/Vollzähligkeit kontrollieren), Erste Hilfe leisten, Rettungskräfte (Notarzt, Feuerwehr, Polizei) unterstützen (und nicht behindern), Kinder trösten, Sicherheit vermitteln

#### **4. Krisen-Management-Team (K-M-T) definieren**

Wer hat Leitung in der Krise? Wer betreut die Kinder? Wer informiert Gruppenleitung, Hausleitung, Träger, Eltern? Wer ist wie für Notfallpartner erreichbar? Wer unterstützt Rettungskräfte (inkl. Kommunikation)? Wer dokumentiert und beginnt Krisenbericht?

#### **5. Informieren**

K-M-T: Gruppenleitung, Einrichtungsleiterin, Träger, Eltern ggf. Elternbeirat, ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft)

#### **6. Dokumentieren**

Anwesenheit aller Kinder und Kollegen kontrollieren und dokumentieren, Krisenbericht beginnen (macht alles das K-M-T)

#### **7. Kinder den Eltern übergeben**

Übergabe dokumentieren; einen Satz zur Art des Notfalls (z.B. „Wir hatten einen Feueralarm“); einen Satz zur Reaktion auf den Notfall (z.B. „Deshalb haben wir evakuiert“); drei Sätze über Kind: „Ihrem Kind ging es ... Ihrem Kind geht es jetzt ...“; einen Satz zur weiteren Kommunikation: „Mehr kann ich Ihnen leider momentan nicht



sagen, weil ich mich um die anderen Kinder und Eltern kümmern muss. Bitte kontrollieren Sie Ihre E-Mail für weitere Informationen von Einrichtungsleiterin und Träger. "; einen Satz als Dank: „Danke, dass Sie so schnell gekommen sind.“ Keine Aussage über Dinge, die nicht selbst gesehen oder gehört wurden.

Kein „Ich glaube ...“!

### **8. Krise verarbeiten**

Ist die Gefahr dauerhaft gebannt? Ggf. notwendige weitere Maßnahmen überlegen und entscheiden; ggf. weitere Hilfe anfordern (z.B. Supervision, Psychologen, Seelsorger). Wie geht es dem/den Opfer/n (-> Anteil nehmen)? Träger: Ggf. Kommunikation mit Medien. Allein und im Team reflektieren: Wie geht es mir, wie geht es uns? Wäre Notfall vermeidbar gewesen? Wie waren wir vorbereitet?

### **12.6 Ablaufschema bei Gefährdungen:**

Das konkrete Ablaufschema bei einer Kindeswohlgefährdung kann dem institutionellen Schutzkonzept entnommen werden.

### **12.7 Aufsichtsbehörde der Einrichtung**

Landratsamt Regensburg  
Kreisjugendamt  
Fachaufsicht Kindertagesstätten  
Altmühlstraße 3  
93059 Regensburg  
Telefon 0941 4009-229  
Telefax 0941 4009-427  
kita@lra-regensburg.de

---

### **Redaktion**

Leiterin: Anna Steer

Mitarbeitende dieser Konzeption:  
Team des Kinderhauses

Stand: Februar 2025